

Allgemeine Geschäftsbedingungen Raumvermietung Stadthaus der Bürgergemeinde Basel

Sie haben einen Raum in unserem Hause gemietet. Es ist uns ein Anliegen, dass Ihre Veranstaltung erfolgreich verläuft. Von uns dürfen Sie erwarten, dass Sie alle Räume so antreffen und unsere Dienstleistungen so ausfallen, wie es vereinbart wurde.

Das Stadthaus gehört zu den bedeutendsten Bauten des 18. Jahrhunderts in der Stadt Basel. Der 1771 -1776 errichtete Bau diente einst als Posthaus und war prunkvoll ausgestatteter Sitz des Direktoriums der Kaufmannschaft. Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen, dass die Besucherinnen und Besucher den Räumen des historischen Stadthauses Sorge tragen. Wir bitten Sie, bei der Benutzung unserer Räume nachfolgende Bestimmungen zu beachten. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Benutzungsordnung

- Das Ankleben von Plakaten, Programmen etc. an Hausfassade, Haustüre sowie im Gebäude ist nicht erlaubt.
- Die Eingangstür ist ausserhalb der Öffnungszeiten zu schliessen, damit Unbefugte keinen Zutritt zum Haus haben. Näheres dazu gemäss Infoblatt.
- Das Konsumieren von Getränken und/oder Esswaren ist nur im Foyer erlaubt.
- In allen Räumen gilt ein striktes Rauchverbot.
- In den Räumen und im Aussenbereich (Hof) dürfen weder Kerzen noch Rechauds verwendet werden.
- Die Raumvermietung beinhaltet lediglich den Zugang zu den gemieteten Räumen im ersten Stock.
- Benützung der Treppen auf eigene Gefahr. Für Unfälle jeglicher Art wird nicht gehaftet.
- Stühle dürfen nicht aus dem Saal entfernt werden.
- Gegenstände (z.B. technische Geräte, Kühlschränke und Harassen) dürfen nicht über die Böden und Teppiche gezogen werden.
- Die Abfallentsorgung ist Sache der Mieterschaft. Nehmen Sie bitte nach Ihrem Anlass alles mit, was Sie mitgebracht haben.

Haftung

Die Mieterschaft haftet für Beschädigungen an Raum, Präsentationsgerät oder Mobiliar (z. B. zerbrochene Fensterscheiben; defekte Möbel, verschmutzte Teppiche, Vorhänge oder Polster) und Verluste, die durch sie bzw. ihre Hilfspersonen oder Teilnehmenden verursacht werden.

Für die von der Mieterschaft eingebrachten Wertsachen, Kleider und Materialien lehnt die Bürgergemeinde der Stadt Basel jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.